

Zur Förderung eines vielfältigen, transparenten und zukunftsorientierten Kulturlebens in unserer Stadt beantrage ich die Ergänzung der Kulturförderrichtlinien um einige Punkte unter anderem um verbindliche Vergabekriterien, die Einführung einer strukturierten Aufteilung des Kulturhaushaltes, die grundsätzliche Neuausrichtung des städtischen Theaterbetriebs sowie die Einrichtung eines beratenden Kulturforums zur Einbindung der Stadtgesellschaft in die Förderpraxis.

Zielsetzung

- Förderung eines vielfältigen Kulturangebots, das sowohl **klassische Hochkultur** als auch **kulturelle Angebote für breitere Bevölkerungsschichten** umfasst.
- Stärkung von **Teilhabe, Inklusion und Diversität** im kulturellen Leben der Stadt.
- **Unterstützung von Nachwuchskünstler*innen und lokalen Initiativen** zur Sicherung der kulturellen Zukunft Neuburgs.

1. Anpassung der Kulturförderrichtlinien und strukturierte Neuausrichtung der Kulturförderung

Die aktuellen Kulturförderrichtlinien der Stadt Neuburg an der Donau bilden eine solide Grundlage für die Förderung des kulturellen Lebens. Um jedoch den aktuellen gesellschaftlichen und kulturpolitischen Anforderungen gerecht zu werden, sind sie in mehreren Punkten zu ergänzen und strukturell zu überarbeiten.

Für die folgenden Ergänzungen erbitte ich eine Abstimmung diese verbindlich in die Kulturförderrichtlinien aufzunehmen:

1.1 Vergabekriterien

a) Kulturelle Vielfalt und Zielgruppenorientierung

- Gefördert werden Projekte aus verschiedenen kulturellen Ausdrucksformen (z. B. bildende Kunst, Musik, Theater, Literatur, Film, digitale Medien).
- Vorrang erhalten Vorhaben, die unterschiedliche Altersgruppen, soziale Milieus und kulturelle Identitäten ansprechen.
- Inklusive Projekte, die Menschen mit Behinderung oder andere benachteiligte Gruppen einbeziehen, werden besonders berücksichtigt.

b) Lokaler Bezug und Förderung regionaler Künstler*innen

- Projekte von Akteur*innen mit Sitz in Neuburg oder erkennbarem regionalem Bezug erhalten Vorrang.
- Inhaltliche oder thematische Bezüge zur Stadt Neuburg an der Donau werden positiv gewertet.

c) Nachhaltigkeit und Langfristigkeit

- Förderfähig sind insbesondere ressourcenschonende Projekte mit langfristiger Wirkung oder strukturellem Weiterentwicklungspotenzial.
- Bildungsorientierte Projekte mit generationenübergreifendem Ansatz sind ausdrücklich erwünscht.

d) Innovationsgrad und künstlerische Qualität

- Neue künstlerische Ansätze und gesellschaftlich relevante Themen werden in der Bewertung besonders gewichtet.
- Die Qualität kann durch fachliche Einschätzungen oder externe Expertisen gestützt werden.

e) Partizipation und Bürgerengagement

- Aktive Einbindung der Stadtgesellschaft, z. B. durch Mitmachangebote, Beteiligungsformate oder offene Bühnen, wird bei der Bewertung berücksichtigt.
- Kooperative Projekte mehrerer Akteure (z. B. Vereine, Schulen, Generationenprojekte) werden besonders gefördert.

f) Finanzierung und Wirtschaftlichkeit

- Eine schlüssige Kosten- und Finanzplanung mit Eigenanteil ist obligatorisch.
- Projekte mit nachgewiesener Drittmittelfinanzierung (z. B. Landesmittel, Stiftungen, Sponsoring) werden vorrangig behandelt.
- Die Fördervergabe orientiert sich an einem sinnvollen Verhältnis von Fördersumme zur erreichten Wirkung und Besucher*innenzahl.

Zusätzliche formale Änderungen in den Richtlinien:

- In § 1 (Vorbemerkung) ist folgender Satz zu ergänzen: „*Die Vergabe städtischer Kulturfördermittel erfolgt nach den in § 5a festgelegten Kriterien.*“
- In § 6 (Höhe der Förderung) ist aufzunehmen: „*Bei vergleichbaren Projektinhalten erfolgt die Entscheidung auf Basis der unter § 5a genannten Kriterien.*“

1.2 Strukturvorschlag zur Aufteilung des Kulturhaushaltes

Vergleichbare Modelle existieren bereits in anderen Städten:

Die Stadt Leipzig etwa arbeitet mit einer strukturellen Trennung von Hochkultur, Freier Szene, kultureller Bildung und Teilhabe – jeweils mit klaren Zielsetzungen und Abwägung bei der Mittelverteilung. Freiburg legt seinen Fokus auf sechs gleichrangige Förderfelder mit abgestimmten Orientierungsgrößen zur Haushaltsverwendung. Regensburg wiederum veröffentlicht jährlich eine transparente Aufschlüsselung der Kulturausgaben und erkennt klassische Kultur, Bildung und Soziokultur als eigenständige Bereiche an. Diese Beispiele zeigen, dass auch ohne starre Quoten eine strukturierte, differenzierte und demokratisch kontrollierte Verteilung möglich und sinnvoll ist.

Die Mittelvergabe im städtischen Kulturhaushalt könnte künftig entlang einer strukturierten Zuordnung zu vier Kernbereichen erfolgen. Das wäre mein Vorschlag, der natürlich einer Diskussion bedarf und sich auch durch genannte Beispiele inspirieren lassen kann. Ziel ist eine transparente, bedarfsoorientierte und gleichwertige Förderung unterschiedlicher kultureller Ausdrucksformen:

a) Hohe Kunst (40 %)

- Förderung von Opern, Symphoniekonzerten, Theaterstücken, Kunstausstellungen
- Beibehaltung der Unterstützung etablierter Veranstaltungsformate

b) Breitenkultur und Soziokultur (30 %)

– Unterstützung für Pop-/Rockkonzerte, Lesungen, Filmvorführungen, interkulturelle und generationsübergreifende Angebote

– Förderung von Projekten mit großer Reichweite und gesellschaftlicher Relevanz

c) Nachwuchsförderung und lokale Künstler*innen (20 %)

– Stipendien, Proberäume, Atelierförderung

– Förderung von jungen Talenten aus der Region

d) Bildung und Vermittlung (10 %)

– Workshops und Programme in Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen

– Vermittlungsformate für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Diese prozentuale Aufteilung ist als Zielkorridor zu verstehen und kann jährlich durch den Ausschuss für Kultur und Tourismus evaluiert und angepasst werden.

Zur Information ein Ansatz der Änderung: Kulturförderrichtlinie der Stadt Neuburg an der Donau – Fassung mit Änderungsmarkierungen

(Stand: 01. Februar 2024, ergänzt gemäß Antrag Florian Herold)

§1 – Vorbemerkung

Als Kulturstadt steht in Neuburg an der Donau die Förderung der heimischen Kultur an erster Stelle...

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Förderung von Vorhaben mit lokalem Bezug. Projekte von Künstler*innen und Gruppen mit Sitz in Neuburg oder aus der Region sowie Vorhaben mit thematischer Verbindung zur Stadt werden bevorzugt berücksichtigt. [b) Lokaler Bezug]

Gefördert werden insbesondere Projekte, die kulturelle Vielfalt abbilden, unterschiedliche Zielgruppen ansprechen und Teilhabe ermöglichen. Dies schließt ausdrücklich inklusive Vorhaben sowie Formate mit breitem sozialem Zugang ein. [a) Kulturelle Vielfalt]

§2 – Arten der Förderung

– Mietkostenzuschüsse für Räumlichkeiten

– „Verlorene“ Zuschüsse, welche an keine Bedingungen geknüpft sind (bis max. 3.000 €)

– Zuschüsse, welche an Bedingungen geknüpft sind

– Defizitausgleich

– Gewährung von Sach- oder Personalleistungen in vertretbarem Umfang

– Möglichkeit zur Förderung projektbezogener Kooperationsvorhaben zwischen mehreren Trägern (z. B. Vereine + Schulen) [e) Partizipation]

– Zuschüsse zur Vermittlung kultureller Bildung in Schulen und Einrichtungen [d) Bildung & Vermittlung]

§3 – Antragsberechtigte

Alle kulturellen Vereine, Gruppen und Initiativen mit Sitz oder Tätigkeitsbereich in Neuburg an der Donau...

Projekte von Antragstellenden mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Neuburg werden vorrangig behandelt. Auch Vorhaben auswärtiger Kulturschaffender, die einen erkennbaren inhaltlichen Bezug zur Stadt Neuburg an der Donau aufweisen, sind förderfähig. [b) *Lokaler Bezug*]

Bei neuen Initiativen kann bei besonderem öffentlichem Interesse eine Ausnahme von der Einjahresregelung erfolgen. [b) *Lokaler Bezug*]

§4 – Antragsstellung

(bestehende Regelungen übernommen, keine Änderungen notwendig)

§5 – Gegenstand der Förderung

Öffentliche kulturelle Veranstaltungen und Projekte, die...

...mit innovativem, inklusivem Charakter, die kulturelle Vielfalt abbilden und unterschiedliche Zielgruppen aktiv einbinden... [a) *Kulturelle Vielfalt*]

§5a – Vergabekriterien (neu)

a) Kulturelle Vielfalt und Zielgruppenorientierung [a)]

- Gefördert werden Projekte aus verschiedenen kulturellen Ausdrucksformen (z. B. bildende Kunst, Musik, Theater, Literatur, Film, digitale Medien).
- Vorrang erhalten Vorhaben, die unterschiedliche Altersgruppen, soziale Milieus und kulturelle Identitäten ansprechen.
- Inklusive Projekte, die Menschen mit Behinderung oder andere benachteiligte Gruppen einbeziehen, werden besonders berücksichtigt.

b) Lokaler Bezug und Förderung regionaler Künstler*innen [b)]

- Projekte von Akteur*innen mit Sitz in Neuburg oder erkennbarem regionalem Bezug erhalten Vorrang.
- Inhaltliche oder thematische Bezüge zur Stadt Neuburg an der Donau werden positiv gewertet.

c) Nachhaltigkeit und Langfristigkeit [c)]

- Förderfähig sind insbesondere ressourcenschonende Projekte mit langfristiger Wirkung oder strukturellem Weiterentwicklungspotenzial.
- Bildungsorientierte Projekte mit generationenübergreifendem Ansatz sind ausdrücklich erwünscht.

d) Innovationsgrad und künstlerische Qualität [d)]

- Neue künstlerische Ansätze und gesellschaftlich relevante Themen werden in der Bewertung besonders gewichtet.
- Die Qualität kann durch fachliche Einschätzungen oder externe Expertisen gestützt werden.

e) Partizipation und Bürgerengagement [e)]

- Aktive Einbindung der Stadtgesellschaft, z. B. durch Mitmachangebote, Beteiligungsformate oder offene Bühnen, wird bei der Bewertung berücksichtigt.
- Kooperative Projekte mehrerer Akteure (z. B. Vereine, Schulen, Generationenprojekte) werden besonders gefördert.

f) Finanzierung und Wirtschaftlichkeit [f)]

- Eine schlüssige Kosten- und Finanzplanung mit Eigenanteil ist obligatorisch.

- Projekte mit nachgewiesener Drittmittelfinanzierung (z. B. Landesmittel, Stiftungen, Sponsoring) werden vorrangig behandelt.
- Die Fördervergabe orientiert sich an einem sinnvollen Verhältnis von Fördersumme zur erreichten Wirkung und Besucher*innenzahl.

§6 – Höhe der Förderung

Es kann eine Förderung bis zu 100 % des Defizits erfolgen...

Bei vergleichbaren Projektinhalten erfolgt die Entscheidung auf Basis der unter § 5a genannten Kriterien. *[formale Ergänzung]*

§ 6a – Strukturvorschlag zur Aufteilung des Kulturhaushaltes

Die Mittelvergabe im städtischen Kulturhaushalt erfolgt künftig entlang einer strukturierten Zuordnung zu vier Kernbereichen. Ziel ist eine transparente, bedarfsorientierte und gleichwertige Förderung unterschiedlicher kultureller Ausdrucksformen:

a) Hohe Kunst (40 %)

- Förderung von Opern, Symphoniekonzerten, Theaterstücken, Kunstausstellungen
- Beibehaltung der Unterstützung etablierter Veranstaltungsformate

b) Breitenkultur und Soziokultur (30 %)

- Unterstützung für Pop-/Rockkonzerte, Lesungen, Filmvorführungen, interkulturelle und generationsübergreifende Angebote
- Förderung von Projekten mit großer Reichweite und gesellschaftlicher Relevanz

c) Nachwuchsförderung und lokale Künstler*innen (20 %)

- Stipendien, Proberäume, Atelierförderung
- Förderung von jungen Talenten aus der Region

d) Bildung und Vermittlung (10 %)

- Workshops und Programme in Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen
- Vermittlungsformate für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Diese prozentuale Aufteilung ist als Zielkorridor zu verstehen und kann jährlich durch den Ausschuss für Kultur und Tourismus evaluiert und angepasst werden.

[Ergänzung basierend auf Antragspunkt 2.2]

Details zu den Beispielen:

Beispiel 1: Stadt Leipzig

Die Stadt Leipzig unterscheidet in ihrer Kulturförderrichtlinie ausdrücklich zwischen unterschiedlichen Förderarten und Kultursparten. In der Grundstruktur ihrer Kulturförderung wird zwischen institutioneller Förderung (z. B. Theater, Museen), Projektförderung (z. B. für freie Gruppen) und investiver Förderung unterschieden.

Leipzig nennt in seiner Förderpraxis zudem vier Handlungsfelder mit Schwerpunktsetzung: „Hochkultur“, „Freie Szene“, „Kulturelle Bildung“ und „Kulturelle Teilhabe“.

Zwar sind die Mittel nicht prozentual festgelegt, jedoch wird die **Zielsetzung einer strukturell**

ausgewogenen Mittelverteilung zwischen diesen Bereichen explizit benannt.

Beispiel 2: Stadt Freiburg im Breisgau

Freiburg hat in seinen kulturpolitischen Leitlinien die Mittelvergabe an sechs definierte Förderfelder gebunden: darunter „Kulturelle Bildung“, „Professionelle Kunst“, „Breitenkultur“, „Interkultur“, „Nachwuchsförderung“ und „Freie Szene“. Ein zentrales Ziel ist laut Kulturkonzept die „**faire Verteilung öffentlicher Mittel entlang gesellschaftlicher Relevanz und Wirkung**“. Auch wenn keine fixen Prozentzahlen genannt sind, werden **gewichtete Orientierungsgrößen** verwendet, etwa für die Förderung von Jugend- und Soziokultur.

Beispiel 3: Stadt Regensburg

Die Stadt Regensburg orientiert sich bei der Kulturförderung an einem Modell, das **sowohl klassische Hochkultur als auch kulturelle Bildung, freie Szene und Soziokultur als gleichwertig nebeneinanderstehende Säulen** begreift.

Im Haushaltsplan 2023 wurde erstmals eine detaillierte Verteilung der Kulturausgaben veröffentlicht, wobei für Freie Szene und Soziokultur ca. 30 %, für klassische Kulturinstitutionen ca. 50 % und für kulturelle Bildung etwa 15 % vorgesehen waren.

2. Einrichtung eines Kulturforums (§ neu)

Zur Sicherstellung einer breiten Beteiligung, zur Beratung und Bewertung von Förderentscheidungen wird ein **Kulturforum Neuburg** eingerichtet.

Ziel:

– Einrichtung eines beratenden Forums zur Verteilung von Kulturfördermitteln

Zusammensetzung:

- Vertreterinnen der *Stadtverwaltung*
- Vertreterinnen der freien Kulturszene und Kulturvereine
- Kulturwissenschaftliche Expertinnen
- Ausgeloste Bürgerinnen

Aufgabe:

- Beratung und Priorisierung von Projekten auf Grundlage der Vergabekriterien gemäß § 5a
- Stellungnahmen zu strittigen Fällen oder bei Fördermitteln über definierter Schwelle
- Entwicklung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Förderpraxis

Das Forum tritt in regelmäßigen Abständen zusammen und wird durch das Amt für Kultur und Tourismus koordiniert.

3. Neuausrichtung des Theaterbetriebs

Die im Strukturvorschlag dargestellte prozentuale Aufteilung des Kulturhaushalts ist nur dann realistisch umsetzbar, wenn bestehende Strukturen überprüft und angepasst werden. Der städtische Eigenbetrieb Theater bindet derzeit den größten Teil der verfügbaren Mittel. Dies erschwert eine gleichwertige und faire Förderung anderer kultureller Initiativen und Projekte.

Ich beantrage daher, die langfristige Entlassung des Theaters aus der direkten städtischen Trägerschaft zu prüfen und Möglichkeiten zu schaffen, den Betrieb künftig durch eine unabhängige Struktur – beispielsweise eine Stiftung oder einen gemeinnützigen Trägerverein – zu organisieren. In einem solchen Modell könnten auch bestehende und bewährte Akteure wie das Neuburger Volkstheater, Mimenfeld e. V. oder andere engagierte Gruppen eine aktive Rolle übernehmen.

Ein unabhängiger Trägerverbund würde nicht nur neue Finanzierungsquellen (z. B. Landesmittel, Stiftungen, Spenden oder projektbezogene Förderungen) erschließen, sondern auch den kommunalen Haushalt entlasten. Damit würde sich Raum für eine gerechtere, breiter gestreute Kulturförderung ergeben – zugunsten der gesamten kulturellen Vielfalt in unserer Stadt.

Beispiele für erfolgreiche alternative Modelle:

1. Theater Lindenhof (Melchingen/Baden-Württemberg)

Träger: Verein „Theater Lindenhof e. V.“

Finanzierung: Landesförderung, Stadtzuschuss, Ticketverkäufe, Sponsoren

Besonderheit: Regionaltheater mit starker lokaler Bindung – die Kommune fördert punktuell, betreibt aber kein eigenes Theater

2. Theater Courage (Essen)

Träger: Verein, vollständig privat geführt

Förderung: Projektbezogen durch Stadt und Land

Besonderheit: Flexible Struktur, Mischung aus Ehrenamt und professionellem Betrieb

3. TiG – Theater im Grünen (Wiesentheid/Bayern)

Träger: Gemeinnütziger Verein

Förderung: Gemeinde stellt Infrastruktur, unterstützt bei Technik

Besonderheit: Professionelles Theater durch Vereinsstruktur bei geringen kommunalen Kosten

4. Theater im Roßstall (Gauting/Bayern)

Träger: Verein „Roßstall Theater e. V.“

Förderung: Gemeinde hilft mit Mietverzicht und Infrastruktur

Besonderheit: Mischung aus professionellem Anspruch und Bürgernähe durch Ehrenamt

Begründung

- Ein transparentes, vielfältiges und breit getragenes Fördersystem stärkt das kulturelle Miteinander, fördert die Identifikation mit der Stadt und sichert kulturelle Teilhabe über Generationen und soziale Gruppen hinweg. Mit der hier vorgeschlagenen Neustrukturierung schaffen wir die Grundlage für ein lebendiges, zukunftsgerichtetes und partizipatives Kulturleben in Neuburg.
- Die Stadt Neuburg ist stolz darauf, sich Kulturstadt nennen zu dürfen. Der städtische Eigenbetrieb Theater, die international angesehene Sommerakademie, die Förderung des Jazzclubs, die Unterstützung der vielfältigen Vereinslandschaft – wie etwa des Verkehrsvereins mit dem Schlossfest – sowie Einrichtungen wie der Kunstkreis oder der Historische Verein sind Ausdruck eines reichen und traditionsbewussten kulturellen Lebens.
- Gleichzeitig wird in politischen Gremien regelmäßig diskutiert, an welchen Stellen Kulturförderung ansetzen sollte. Was dabei jedoch oft fehlt, ist ein transparentes Verhältnis zwischen Fördersumme, tatsächlicher Teilhabe und gesellschaftlicher Wirkung. Ein erheblicher Teil der städtischen Kulturförderung fließt derzeit in den Eigenbetrieb Theater. Dem gegenüber stehen niedrigschwellige Formate wie das Multikulti-Fest, bei dem mit wenigen Euro pro Besucherin ein breites Angebot geschaffen wird – dennoch müssen gerade solche Formate regelmäßig um ihre Förderung ringen.

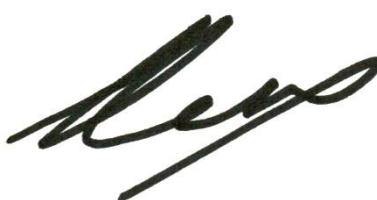
Stadtrat Florian Herold Angerstraße 46 in 86633 Neuburg an der Donau
Mail: info@heroldvision.de

- Im Gegensatz dazu sprechen wir bei der Förderung der Hochkultur – etwa bei Theaterveranstaltungen oder Barockkonzerten – kaum über die realen Förderquoten pro Besucherin, obwohl hier häufig deutlich zweistellige Beträge im Raum stehen. Wir schulden der Bürgerschaft eine ehrliche und nachvollziehbare Begründung dafür, wie viel städtisches Geld pro Person in einzelne Angebote fließt – und warum andere Formate mit deutlich höherer Reichweite häufig um geringe Mittel kämpfen müssen. Eine faire und gleichberechtigte Kulturpolitik muss alle kulturellen Bereiche berücksichtigen und allen Bürgerinnen gleichermaßen zugutekommen.
- Neben einer transparenten und ausgewogenen Mittelverteilung zwischen den verschiedenen Kulturbereichen ist es mir daher auch ein zentrales Anliegen, dass künftig der Anteil städtisch organisierter Kulturförderung innerhalb des Haushalts klar definiert und begrenzt wird. Kultur lebt von der Vielfalt ihrer Träger – von Vereinen, Initiativen, freien Gruppen und engagierten Einzelpersonen. Die Stadt sollte nicht primär eigene Ressourcen binden, sondern gezielt unterstützen, vernetzen und befähigen. Dort, wo kreative Energie aus der Bürgerschaft kommt, braucht es Räume, Impulse und Planungssicherheit – nicht Konkurrenz durch die öffentliche Hand, sondern partnerschaftliche Ermöglichung.
- Darüber hinaus sollte Kulturförderung nicht als selbstverständlich jährlich wiederkehrende Daueraufgabe verstanden werden, sondern als gezielter Anschub zur mittelfristigen Eigenfinanzierung. Ein neuer Förderansatz sollte vorsehen, dass alle geförderten Projekte künftig darlegen, wie sie in den kommenden Jahren ihren städtischen Zuschuss reduzieren können – sei es durch Eintrittseinnahmen, Sponsoring oder Landesmittel. So werden Mittel nicht dauerhaft gebunden, sondern können regelmäßig für neue Ideen und kreative Impulse freigesetzt werden. Ich habe dieses bisher nicht in den Antrag aufgenommen, da der erhalt bestehender Kulturförderung sicher differenzierter gesehen wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Florian Herold

Neuburg, den: 26.06.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Herold", is positioned below the date and above the page number.